

19. Wahlperiode

## **Dringlicher Antrag**

der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der CDU,  
der Fraktion Die Linke, der AfD-Fraktion und der Fraktion der FDP

### **Festlegung über die personelle Ausstattung der Fraktionen in der Parlamentarischen Konferenz Berlin-Brandenburg**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Jede Fraktion erhält zur Sicherstellung einer angemessenen personellen Ausstattung hinsichtlich ihrer Mitarbeit in der Parlamentarischen Konferenz Berlin-Brandenburg eine pauschale Erstattung gemäß § 8 Abs. 6 des Fraktionsgesetzes, rückwirkend ab 1. Juli 2022. Diese entspricht für die Dauer der Tätigkeit der Parlamentarischen Konferenz Berlin-Brandenburg monatlich dem Entgelt einer Vollzeitstelle in Höhe der jeweils geltenden Vergütung für die Entgeltgruppe E13/3 TV-L (4619,20 €) zzgl. Arbeitgeberanteil monatlich und wird entsprechend der Tarifentwicklung zum 1. Dezember 2022 angehoben. § 10 Abs. 1 des Fraktionsgesetzes gilt entsprechend.

### ***Begründung***

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 11. Sitzung am 5. Mai 2022 der Einsetzung der Parlamentarischen Konferenz Berlin-Brandenburg zugestimmt (Beschlussprotokoll 19/11, S. 829), die als Koordinator und Impulsgeber für die länderübergreifende Abstimmung und Zusammenarbeit bei Fachthemen und Projekten von beiderseitigem Belang wirken soll.

§ 8 Abs. 6 des Fraktionsgesetzes, der zukünftig neben den Untersuchungsausschüssen und Enquete-Kommissionen auch sonstige besondere Gremien umfassen soll (siehe den Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der CDU, der Fraktion

Die Linke, der AfD-Fraktion und der Fraktion der FDP, Siebtes Gesetz zur Änderung des Fraktionsgesetzes, Drucksache 19/0528, in dessen Begründung auf die Parlamentarische Konferenz verwiesen wird), legt fest, dass die Fraktionen einen Anspruch auf zusätzliche Mittel für Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter nach Maßgabe des Haushaltsplanes und des Beschlusses über die Einsetzung haben.

Der vorliegende Antrag ergänzt den Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 5. Mai 2022 über die Zustimmung zur Einsetzung der Parlamentarischen Konferenz um die Regelung zur Finanzierung der Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter.

Gemäß § 8 Abs. 6 Fraktionsgesetz ist die Höhe des Anspruchs auf die Summe der Mittel für eine Vollzeitstelle je Fraktion und Haushaltsjahr begrenzt. Die an § 13/3 TV-L angelehnte Bemessung erfüllt diesen Anspruch und entspricht der bewährten Praxis im vergleichbaren Bereich der Untersuchungsausschüsse und Enquete-Kommissionen des Hauses. Die Rückwirkung zum genannten Stichdatum ist erforderlich, um etwaigen personellen Aufwendungen der Fraktionen im Vorfeld der Konstituierung der Parlamentarischen Konferenz am 6. Juli 2022 Rechnung tragen zu können.

Berlin, den 15. November 2022

Saleh  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
der SPD

Gebel Graf  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen

Wegner  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
der CDU

Helm Schatz  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke

Dr. Brinker  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
der AfD

Czaja  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
der FDP